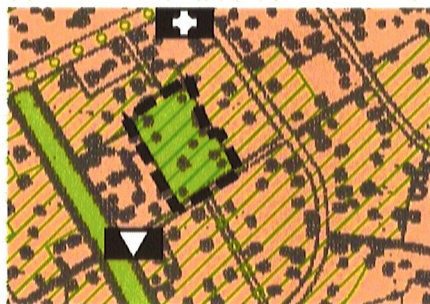


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Planausschnitt aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan vom 26.06.2003



Planausschnitt aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom April 2009



Planzeichenerklärung

- Wohnbaufläche
- Grünfläche
- Baufläche mit parkartigem Baumbestand (GRZ bis 0,2)
- Kirchliche Einrichtung
- Kulturelle Einrichtung
- Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG
- Geltungsbereich der 2. Änderung

2. Änderung im Bereich Friesenweg

Verfahrensvermerke

Beschlüsse

1. Die Gemeindevertretung hat am 12.02.09 den 2. Änderungsentwurf beschlossen und gemäß § 3 Abs.2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 2. Änderungsentwurf am 18.06.09 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht (§ 5 Abs.5 BauGB) wurde am 18.06.09 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Neuenhagen, den 25. AUG. 2009



[Signature]
Bürgermeister

Verfahren

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB an der 2. Änderung des Flächennutzungsplans beteiligt worden.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.02.09 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung (§ 5 Abs.5 BauGB), hat in der Zeit vom 09.03.09 bis 09.04.09 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegefrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.02.09 ortsüblich und im Amtsblatt Nr. 3/2009 bekannt gemacht worden.
4. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (§ 5 Abs.5 BauGB) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.09.09 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. *Stausberg 02.09.09*
5. Der Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (§ 5 Abs.5 BauGB) wird hiermit ausgefertigt. *22. SEP. 2009*
6. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich und am 22.09.09 im Amtsblatt Nr. 4/09 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 und 2 BauGB) hingewiesen worden.

Neuenhagen, den 25. SEP. 2009



[Signature]
Bürgermeister

Katastervermerk

Als Kartengrundlage wurden die topographischen Karten im Maßstab 1 : 10.000, 1. Auflage 1994 mit den Bezeichnungen BL 3447-SO und 3448-SW verwendet. Sie wurden durch das Landesvermessungsamt zur Vervielfältigung unter der Genehmigungsnummer GB 75/97 freigegeben.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I, S. 2414),
zul. geänd. d. Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316).

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I, S.132),
zul. geänd. d. Gesetz vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)

vom 18.12.90 (BGBl. 1991 I S. 58).

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.07.03 (GVBl. I S. 210),
zul. geänd. d. Art.1 des Gesetzes zur Änderung der
Brandenburgischen Bauordnung und anderer Gesetze vom 14.07.08
(GVBl.I Nr.9, S. 172).



GEMEINDE
NEUENHAGEN BEI BERLIN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STAND: 2. Änderung April 2009

Maßstab 1 : 10.000



Gemeinde Neuenhagen bei Berlin
Am Rathaus 1
15366 Neuenhagen bei Berlin

Aktuelle Bearbeitung:
Ing. - Büro Thord Amms
Finowstraße 14
10247 Berlin